

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 28.03.2017

Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Seit mittlerweile mehreren Jahren mehren sich in Niedersachsen infolge der unkontrollierten Wolfsmigration Nutztierrisse an Rindern, Pferden und vor allem Schafen. Diese Übergriffe waren nicht auf eine Region Niedersachsens beschränkt, sondern verteilten sich auf viele verschiedene Regionen Niedersachsens.

Zahlreiche Nutztierhalter haben infolge der immer größer werdenden Wolfspopulation und der dadurch immer weiter zunehmenden Nutzungskonflikte beschlossen, ihren Beruf aufzugeben oder denken aktuell darüber nach.

Die Landesregierung unterstützt politisch eine verstärkte Weidetierhaltung in Niedersachsen. Um diese zu erhalten und zu befördern, muss sie den Umgang mit dem Wolf in Niedersachsen und die Entschädigungspraxis nach Nutztierissen sowie die Regularien für Präventionszahlungen dringend überarbeiten. Dies ist die Voraussetzung für eine nachhaltige, zukunftsfähige und wirtschaftlich ertragreiche Weidetierhaltung in Niedersachsen.

Um die Wolfspopulation verantwortungsbewusst und nachhaltig managen zu können, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. den Wolf ins niedersächsische Jagdrecht aufzunehmen. Das Land hat nach der Aufnahme ins Jagdrecht die Verantwortung für durch Wolfsschäden verursachte Wildschäden zu übernehmen,
2. verhaltens- bzw. wesensauffällige Wölfe umgehend entnehmen zu lassen. Eine solche Auffälligkeit ist dann gegeben, wenn sich ein Wolf weniger als 300 m von menschlichen Ansiedlungen aufhält oder durch ihn mehr als zwei Übergriffe auf landwirtschaftliche Nutztiere, die bei Machbarkeit durch einen Mindestschutz geschützt waren, erfolgt sind,
3. die Beweislast bei Wolfsrissen umzukehren,
4. die Deckelung in der Förderrichtlinie Wolf bezüglich der Maximalgrenze für Billigkeitsleistungen und Präventionszahlungen in Höhe von 15 000 Euro in drei Jahren ersatzlos zu streichen. Entschädigungszahlungen sind stattdessen durch einen eigenen Rechtsanspruch zu gewährleisten. Die Entschädigung muss nach Marktwert und Wiederbeschaffungskosten erfolgen,
5. Zahlungen für den vorgeschriebenen Wolfsschutz und die daraus resultierenden Entschädigungsregelungen den örtlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen, beispielsweise bei der Deichschäferei. Sämtliche notwendige Präventionsmaßnahmen sind in voller Höhe auszugleichen,
6. die Gebietskulisse der Förderrichtlinie auf alle Landkreise Niedersachsens auszudehnen,
7. eine Bundesratsinitiative zu initiieren, in der die Bundesregierung beauftragt wird, die EU aufzufordern, die Klassifizierung des Wolfes in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufzuheben und ihn in Anhang V dieser Richtlinie aufzunehmen,

8. zusammen mit den anderen Bundesländern und den europäischen Nachbarstaaten den günstigen Erhaltungszustand zahlenmäßig festzuschreiben. Weiterhin stellt der Landtag fest, dass die zentraleuropäische und die nordostpolnisch-baltische Population zusammengewachsen sind und ein genetischer Austausch stattfindet. Dies ist bei der zahlenmäßigen Festlegung des günstigen Erhaltungszustands zu berücksichtigen,
 9. Regelungen für die Entschädigungen der Nutztierhalter bei Unfällen durch fluchtartige Ausbrüche von Weidetieren nach Wolfsangriffen festzuschreiben,
 10. betroffenen Nutztierhaltern nach Tierrissen umgehend und unbürokratisch Hilfe zur Verfügung zu stellen,
 11. für die Prüfung des genetischen Nachweises von Nutztierrißissen als Grundlage für Ausgleichszahlungen verschiedene Institute zuzulassen,
 12. die Regelungen der Richtlinie Wolf entsprechend zu überarbeiten.
- Erwerbstierhalter und Hobbytierhalter müssen dabei gleichbehandelt werden.

Begründung

Um die Akzeptanz des Wolfes im ländlichen Raum, speziell bei Nutztierhaltern, zu fördern und schlussendlich zu gewährleisten, bedarf es eines anderen Umgangs mit den Großraubtieren. Der hohe Schutzstatus des Wolfes ist bereits heute nicht mehr gerechtfertigt, besonders dann, wenn von einem Zusammenwachsen der zentraleuropäischen und der nordostpolnisch-baltischen Population ausgegangen werden muss. Immer häufigere Rissmeldungen und ständige Nahsichtungen in der Nähe von menschlichen Ansiedlungen lassen eine Furcht vor dem Wolf in den betroffenen Gebieten wachsen.

Zudem stellt die aktuelle Praxis der Zahlung von Förder- und Billigkeitsleistungen viele Nutztierhalter vor große existenzielle Probleme. Die oft lange andauernden und ungewissen DNA-Überprüfungen durch ein einziges Institut stellen für die Betroffenen eine große Belastung dar und führen zu einer großen Ablehnung von Wölfen. Aus diesem Grund müssen Schäden schnell und unbürokratisch durch die Landesregierung reguliert werden. Vorbild könnte hierbei die bereits bestehende Praxis des Freistaats Sachsen sein.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer